DIE BERUFLICHE WEITERENTWICKLUNG DER GEHILFEN

In der jetzigen Zeit der Umwertung aller Werte wird auch die Frage der beruflichen Fortbildung nicht mehr von rein ideellen Gesichtspunkten aus beurteilt: die herrschende Not drängt unerbittlich krasse Selbstsucht in den Vordergrund und lenkt Denken und Handeln der Frondenden. Gar manchem früher vorwärtsstrebenden Gehilfen drängt sich heute die Frage auf: Hat es wirklich noch Zweck, daß du dein Wissen bereicherst, dein Können vergrößerst, nur um es für kargen Lohn in den Dienst des Unternehmertums zu stellen? Und ist es dem in geradezu trostlosen Verhältnissen lebenden Gehilfen zu verübeln, wenn er unmutig mit einem rauhen Nein! antwortet? Ist es ihm zu verargen, wenn er dieses Nein damit begründet, daß er für geringe Bezahlung nur entsprechende Arbeit zu leisten verpflichtet werden kann?

Mit einer Verneinung ist jedoch diese für das Gewerbe so überaus wichtige Frage bei weitem nicht erschöpfend beantwortet. Die in Gehilfenkreisen zur Zeit herrschende berechtigte Verstimmung über die Abgleichungsbestrebungen in der Lohnfrage darf nicht solchen, in seinen Auswirkungen geradezu verhängnisvollen Gedankengängen die Wege ebnen. Unser Wissen, unsre berufliche Fertigkeit geben unserm einzigen Gut, der Arbeitskraft, erhöhten Wert. Wer mehr zu geben hat, als nach Recht und Billigkeit zu verlangen ist, dem steht auch das Recht der Mehrforderung zu. Und der Unternehmer, der die durch eifriges Lernen höher zu bewertende Arbeit für niedrigsten Lohn für sich in Anspruch nimmt, lediglich deshalb, weil dem Gehilfen ein Wechsel der Arbeitsstelle fast unmöglich ist, handelt nicht nur unreell, sondern auch unklug. Denn anstatt die Arbeitsfreudigkeit seiner Angestellten zu heben und deren auf Hebung des Geschäfts gerichteten Bestrebungen zu fördern, verringern sich diese und schwinden auch wohl mit der Zeit vollends.

Und wie nachteilig wirkt die Teilnahmlosigkeit auf den Gehilfen! Stillstand ist Rückschritt! sagt ein altes wahres Sprichwort. Wo hätte dieses Wort wohl mehr Berechtigung als in bezug auf die Gehilfenlaufbahn? Wie unterschiedlich ist die Ausbildung unsrer Kollegen und damit die Aussichten auf eine mehr oder minder „angenehme" Lebenslage! Häufig wird im Lehrgeschäft kaum die Grundlage für die spätere Weiterbildung gelegt, und wehe dem Gehilfen, der die sich bietenden Gelegenheiten zu seiner Vervollkommnung unbenutzt vorübergehen läßt! Wieviel Widerwärtigkeiten erstehen ihm nicht in seinem an Freude so armen, an Sorgen jedoch dafür um so reicheren Leben! Hat er sich selbst die Schuld zuzuschreiben, dann ist das harte Los noch schwerer zu tragen. Deshalb sollte sein Streben auf Stärkung seiner Widerstandskraft gerichtet sein.

Noch ist nicht aller Sinn für das Gemeinwohl in der Gehilfenschaft erstorben; vielenorts stellen sich befähigte Gehilfen in den Dienst der Allgemeinheit und geben von ihrem Können an strebsame Kollegen ab, was sie vermögen. Und dieses trotz der in den Berichten der Sondervereinigungen so häufig wiederkehrenden Klagen über schlechten Besuch und mangelnde Anteilnahme an den Bildungsbestrebungen.

Eine gut ausgebildete Gehilfenschaft kann jedoch sowohl dieser als auch den Arbeitgebern nur zum Nutzen gereichen, der namentlich bei letzteren teils durch Hebung des Ansehens des Geschäfts, teils durch Vergrößerung des Kundenkreises, vor allem aber durch Verbilligung der Herstellungskosten der durch tüchtige Gehilfen gefertigten Arbeiten deutlich in die Erscheinung tritt. Die dem Gehilfen aus der Aneignung möglichst umfassender beruflicher Kenntnisse erwachsenden Vorteile lassen sich nicht immer zahlenmäßig werten. Die bezügliche Würdigung seitens unsrer Arbeitgeber läßt leider sehr viel zu wünschen übrig. Bedauerlicherweise berechtigt die gegenwärtige Wirtschaftslage nicht zu allzu großen Hoffnungen, Anerkennung für durch andauernden Fleiß erworbenes, in bezug auf Entlohnung über das Maß berechtigter Ansprüche hinausgehendes Können zu erlangen. Die Erfüllung dieser Forderung muß einer der Gehilfenschaft günstigeren Zeit vorbehalten bleiben. Sind es denn aber nur die vorerst nicht zu verwirklichenden greifbaren Vorteile, die den strebsamen Gehilfen zur Teilnahme an den in den Fachvereinigungen veranstalteten Lehrgängen veranlassen sollten? Es werden doch auch persönliche Vorteile von nicht zu unterschätzender Bedeutung für den einzelnen dabei gewonnen. Einem Gehilfen, dem vielseitige Erfahrungen zur Seite stehen, wird die Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben erheblich leichter werden als dem andern, der alle dankenswerten Bemühungen der als Lehrer tätigen Kollegen beharrlich unbeachtet ließ. Das bessere Von-der-Hand-Gehen der Arbeit – sei es am Kasten, an der Setz- oder Druckmaschine – trägt auch ein beträchtliches Teil zur Hebung des körperlichen Wohlbefindens bei. Und die Gesundheit ist ein köstliches Gut, das zu schonen Pflicht jedes gewissenhaften Menschen ist. Durch unnötiges Abmühen beim Arbeiten werden Körper und Geist überanstrengt und Raubbau an unsern Nerven getrieben und durch die hieraus entstehende Niedergeschlagenheit das bißchen Lebensfreude, auf die der Arbeiter doch auch ein Anrecht hat, wesentlich getrübt. Ein Gehilfe, der mit Lust und Liebe sich an den Bildungsbestrebungen beteiligt, wird auch davon Vorteile haben und ohne Zagen gern die Ausführung schwierigerer Arbeiten übernehmen, ohne von seiner Gesundheit mehr daranzugeben, als nötig ist. Die Stunden, die er im Kreise Gleichgesinnter seiner Weiterbildung opfert, machen sich gut bezahlt, über kurz oder lang in greifbarer Weise.

Einem mit allen, den gerechten Anforderungen entsprechenden Kenntnissen ausgerüsteten Gehilfen wird es auch nicht an der oft so nötigen Ruhe und Sicherheit fehlen; seine Meinung wird geachtet und seinem Standpunkt Rechnung getragen werden. Das von Sachkenntnis eingegebene Urteil wird bei etwaigen Unstimmigkeiten seine Wirkung auf den Widerpart selten verfehlen.

Wie schwer wird es dagegen dem weniger gut beschlagenen Kollegen fallen, sich durchzusetzen oder sich gar auf einem verantwortungsvollen Posten zu behaupten! Unsicher in seinem Tun, abhängig von seinen Kollegen, die ihn wohl mit durchschleppen, aber selbst beim besten Willen nicht imstande sind, den maßgebenden Personen dauernd die Mängel des schwachen Mitarbeiters zu verbergen, führt dieser ein wenig beneidenswertes Leben und wird stets der erste sein, dem bei passender Gelegenheit die Tür gewiesen wird. Und wird er aus Gnade oder sonstiger besondrer Umstände wegen im Betriebe behalten, dann ißt er fürwahr ein bittres Brot.

Nicht immer ist diesen Bedauernswerten die alleinige Schuld beizumessen. Oft sind die Verhältnisse stärker als die Menschen. Die Gelegenheit zum Lernen ist nicht allen gegeben, und alle